

Schaden abwenden

Zu: „8. Mai 2020 als Feiertag“, FR-Politik vom 2. Januar

Dem Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Axel Drecol, kann man als Antifaschist nur zustimmen, wenn er dazu aufruft, den 8. Mai 2020 zum gesetzlichen Feiertag zu machen. Ich würde noch weitergehen und den 8. Mai generell und nicht nur im Jahr 2020 als Feiertag begehen. Erinnern wir uns: Es hatte bis zum 8. Mai 1985 gedauert, bis ein Bundespräsident – Richard von Weizsäcker – diesen Tag als Tag der Befreiung bezeichnete. Er wurde daraufhin insbesondere von den Unionsparteien und natürlich von Rechtsextremen massiv angefeindet. Gerade in Zeiten, in denen Nazis etwa durch die AfD nach Einfluss in dieser Republik suchen und in denen immer häufiger versucht wird, den SS-Staat und damit das größte Menschenrechtsverbrechen überhaupt zu relativieren, käme ein derartiger Feiertag einer Blutkonserve für die Demokratie gleich.

Man braucht sich nur im Internet umzuschauen, um festzustellen, was heute, 75 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus, hierzulande wieder gedacht und hasserfüllt schamlos verbreitet wird. Faschismus pur! Deshalb wäre ein bundesweiter, gesetzlicher Feiertag am 8. Mai ein richtiges Instrument, um von der Bundesrepublik Schaden abzuwenden. Manfred Kirsch, Neuwied



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:
Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:
Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

Durch nichts zu überzeugen

SPD: „Kohle für Wind“ und „Es wird unangenehm“, FR-Titel u. -Meinung v. 3.1.

Herrn Niesmann ist zuzustimmen, dass ein „Windbürgergeld“ für einzelne Bürger untauglich ist. Widerstand darf nicht bezahlt werden. Aber für Kommunen im ländlichen Raum, wo die Windenergie zu nutzen ist, macht es Sinn, einen Beitrag für die schwachen Kommunalfinanzen zu bekommen. Das kann die parlamentarische Entscheidung erleichtern. Kommunen haben auch die Möglichkeit, in kommunalen Genossenschaften selbst in Windkraft zu investieren oder sich an den Windmühlen zu beteiligen. Dafür gibt es viele erfolgreiche Beispiele.

Für den Lärmschutz wäre ein „Windbürgergeld“ nutzlos. Der Lärmschutz ist bereits mit der TA Lärm (Technische Anleitung Lärm) rechtlich geregelt, die auch die Topographie berücksichtigt. Der Verdacht des Akzeptanzkaufs wäre nicht von der Hand zu weisen. Auch würde es die Akzeptanz der organisierten Windkraftgegner nicht fördern. Altmaiers unehrliche Akzeptanzförderung durch 1000 Meter Abstände geht fehl, weil die Abstände mit der TA Lärm rechtlich geregelt sind.

Die organisierten Windkraftgegner sind mit nichts für die Windkraft zu überzeugen; sie leugnen den Klimawandel und halten die Windenergie und die Energiewende für baren Unsinn. Ihnen steht die überwiegende allgemeine Akzeptanz der Windenergie gegen-

über. Die Windkraftgegner versuchen, durch Windkraft angeblich gefährdete Tiere ins Feld zu führen. Deren Gefährdung durch Windmühlen ist jedoch durch das strenge deutsche und europäische Naturschutzrecht ausgeschlossen, wenn sie das allgemeine Lebensrisiko des Tieres oder der Population signifikant übersteigt. Das beweisen Stilllegungen von Windkraftanlagen und nicht genehmigte Planungen, wenn z.B. ein Rotmilan oder Schwarzstorch nachträglich entdeckt wird. Sie missbrauchen den Naturschutz.

Die Investoren von Windmühlen (kommunal, genossenschaftlich, Energieversorger, Rentenfonds oder Sonstige) haben einen Rechtsanspruch auf die Genehmigung wie jeder Hauslehbauer, wenn sie nach jahrelangen Prüfungen alle gesetzlichen Belange, Auflagen erfüllen und Ausgleichsmaßnahmen durchführen. Die Kosten dafür gehen pro Windmühle in die Hunderttausende. Beim Stromnetzausbau, Straßenbau etc. wird auch keine hundertprozentige Akzeptanz erreicht.

Windenergieanlagen werden für den Klima- und Umweltschutz gebaut und dienen dem öffentlichen Interesse. Das EU-Parlament, Großbritannien und zahlreiche Städte haben den Klimanotstand ausgerufen. Australien hat ihn schon. Die Jugend fürchtet um ihre Zukunft. Martin Krauß, Fernwald

Chancen in der Koalition

Österreich: „Risiko Schwarz-Grün“, FR-Meinung vom 4. Januar

Herr Hebel hätte in seinem Beitrag ruhig auch die Chancen einer schwarz-grünen Zusammenarbeit in Österreich hervorheben können. Eine nachhaltige Umweltpolitik kommt auch durchaus den Herkunftsländern potenzieller Klimaflüchtlinge zugute.

Und eine funktionierende Koalition zwischen Konservativen und Grünen sollte auch auf gewisse Einsichten aller Beteiligten basieren. Zum einen, dass es mit dem ungezügelteten Ressourcen- und Naturverbrauch nicht mehr weitergeht. Zum anderen, dass man die hiesige Bevölkerung durch allzu großzügig ausgelegte Einwanderung auch überfordern kann.

Mit „Ramschladen-Bündnis“ hat das im Grunde genommen nichts zu tun.

Wulfhard Bäumlein, Bad Vilbel

SORRY

In unserem Artikel „Streit über Rückzug der Bundeswehr“ (8.1., S.2) haben wir Annegret Kramp-Karrenbauer im zweiten Absatz zur CSU-Chefin gemacht. Im Absatz davor stand, was sie wirklich ist: Vorsitzende der CDU.

HP_0LES02FRDA - B_180334

